

**HESSISCHER LANDTAG**

06.12.2005

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung
des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006
(Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 16/4584**

Einzelplan 08

Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2799

Produktnummer lt. Leistungsplan: 19

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Ausbildung von Altenpflegekräften

Veränderung
von auf**Leistungsplan:**

Menge	2.300	2.600
Gesamtkosten	8.664	9.764
Produktabgeltung	7.400	8.500

Erfolgsplan:

Pos. Lt. EP	Bezeichnung		
5-8	Betriebsaufwand		
9-10	Steuererträge und Leistungsabgeltung	184.910.700	186.010.700
11-12	Leistungstransfers (Aufwand)	190.874.200	191.974.200

Kameraler Haushalt:

Ausgaben		
Hauptgruppe 6	189.869.200	190.696.200
Kameraler Zuschuss	-161.688.700	-162.788.700

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

Das Produktblatt wird wie folgt geändert/ergänzt:

In Ziffer 6 – Zählgröße/Mengen - wird bei der Angabe „Erstausbildung Altenpflegeschüler“ die Zahl „ca. 1.900 – 2.250“ ersetzt durch „ca. 2.200-2.550“.

In Ziffer 7 – Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen - werden die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wie folgt erhöht VE 2007 von 2.000.000 € um 400.000 € auf 2.400.000 €, VE 2008 von 2.000.000 € um 400.000 € auf 2.400.000 € und VE 2009/VE2009 ff. von 1.000.000 € um 300.000 € auf 1.300.000 €. Die Summen VE und Bewilligungsvolumen ändern sich entsprechend.

Ziffer 8 – Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke – wird wie folgt

ergänzt: „Ziffer 8.4 Die zusätzlichen Produktmittel in Höhe von 1.100.000 € sind gesperrt. Ihre Entsperrung durch das Hessische Ministerium der Finanzen erfolgt, wenn mit den Verbänden der Träger von Altenpflegeschulen eine Vereinbarung abgeschlossen ist, in der für einen Zeitraum von 3 Jahren die Zahl von insgesamt mindestens 2.200 landesfinanzierten Ausbildungsplätzen bei gleichbleibendem Landeszuschuss festgeschrieben wird.“
In Ziffer 9 – Finanzierungsmittel - wird die Angabe der Landesmittel von 7,4 Mio. € auf 8,5 Mio. € erhöht.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Resthaushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Verstärkter Einsatz von Landesmitteln zur Beibehaltung des Ausbildungsangebots in der Erstausbildung aufgrund Reduzierung bzw. Einstellung der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit wegen Änderung der Förderung nach SGB III.

Wiesbaden, 06.12.2005

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Dr. Christean Wagner (Lahntal)